



VOGEL
EU-BKF 

Weiterbildung Lkw/Bus

Sozialvorschriften & Fahrtschreiber



12 41 • @ 0 km/h
H 7046.3 km H

3. WELLE Modul 2



Inklusive Zugang
zur Vogel BKF App
siehe Heftmitte

Weiterbildung Lkw/Bus

Sozialvorschriften & Fahrtschreiber



Inklusive Zugang
zur Vogel BKF App

© 2019 Verlag Heinrich Vogel

In der Springer Fachmedien München GmbH,
Aschauer Str. 30, 81549 München

1. Auflage 2020
Stand: 01/2020

Autor: Thomas Fritz

Bildnachweis: Archiv Verlag Heinrich Vogel;
Fotolia; picture alliance/dpa; stock.adobe.com;
Thomas Fritz
Umschlaggestaltung: Verlag Heinrich Vogel
Layout und Satz: Uhl + Massopust, Aalen
Lektorat: Alexandra Uhle
Druck: Gebr. Geiselberger GmbH,
84503 Altötting

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Werk ist mit größter Sorgfalt erarbeitet worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form (z. B. Fahrer) verwendet. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Männer und Frauen gleichermaßen. Bei abgebildeten Personen handelt es sich um Symbolbilder mit Fotomodellen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einstieg	7
1.1 EINLEITUNG	7
1.2 EINSTIEGSTEST	7
2. Grundsätze der Sozialvorschriften	8
2.1 GELTUNGSBEREICH	8
2.2 ÜBERSICHT DER LENK- UND RUHEZEITEN	10
2.3 AUSNAHMEREGLUNGEN	19
2.4 ARBEITSZEITREGELUNGEN	21
2.5 FAZIT	23
3. Besonderheiten der Sozialvorschriften	24
3.1 MEHRFAHRERBESATZUNG	24
3.2 FÄHRENREGELUNG	27
3.3 12-TAGE-REGELUNG	29
3.4 ÜBERNAHME ODER ÜBERGABE AN EINEM ANDEREN ORT	31
3.5 FÄLLE HÖHERER GEWALT	32
3.6 RUHEZEIT IM FAHRZEUG	35
4. Der Fahrtenschreiber	37
4.1 DIE ANALOGE TECHNIK	37
4.2 DIE DIGITALE TECHNIK	42
4.3 FAHRTENSCHREIBERKARTEN	43
4.4 DIE „SMART-TCO-TECHNIK“	49
4.5 TACHOPRÜFUNG	55
4.6 DIE „OUT“-EINSTELLUNG	57
4.7 DIE „MINUTENREGEL“	58
4.8 FEHLERMELDUNGEN	60
4.9 STÖRUNG DES FAHRTENSCHREIBERS	63



4.10	FAHRERKARTE DEFEKT, VERLOREN ODER GESTOHLEN	65
4.11	FAHRERKARTE UNGÜLTIG	67
5.	Der Arbeitsalltag	68
5.1	VORBEREITUNG DER FAHRT	68
5.2	KONTROLLPFLICHTEN AM FAHRTENSCHREIBER	71
5.3	DER „LÜCKENLOSE NACHWEIS“	73
5.4	HINWEISE ZUR RICHTIGEN BEDIENUNG	78
6.	Die Verkehrskontrolle	92
6.1	ABLAUF UND ERFAHRUNGEN AUS DER PRAXIS	92
6.2	AUSWERTUNG VON DATEN UND VERJÄHRUNGSFRISTEN	94
6.3	BUSSGELDER, SANKTIONEN, VERFAHRENSABLAUF	95
6.4	BESTÄTIGUNG EINER KONTROLLE	96
7.	Wissens-Check	97

Symbolerläuterung



Lernziel



BKF App

Ziele und Kenntnisbereiche des Moduls

Folgende Ziele und Kenntnisbereiche werden mit dem Modul erreicht/abgedeckt:

- Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- oder Personenverkehr (Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.1)
- Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr (Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.2)
- Kenntnis der Vorschrift für den Personenverkehr (Anlage 1 BKrFQV, Nr. 2.3)



Auf dem Informationsportal www.eu-bkf.de finden Sie neben weiterführendem Schulungsmaterial auch aktuelle Informationen zum Thema Berufskraftfahrerqualifikation und Fördermittel!



Vogel BKF APP als Bestandteil

Gemeinsam mit dem Teilnehmerheft erhalten Sie einen Zugang zur Vogel BKF App. Diese App bietet Ihnen viele zusätzliche Inhalte zu diesem Modul. Genauere Informationen finden Sie auf der beiliegenden Karte.



© G Capture/stock.adobe.com

1 Vogel BKF App

1. Einstieg



Sie prüfen ihr Vorwissen

1.1. EINLEITUNG

Fahrer von Lkw oder Bussen sind nahezu täglich unterwegs, müssen alle Herausforderungen des Straßenverkehrs meistern, oftmals auf das „Fehlverhalten“ anderer achten und stets die aktuelle Rechtslage kennen.

Die Themenzusammenstellung dieser Weiterbildung nach dem BKrFQG soll Sie dabei unterstützen bewusster zu handeln, Ihnen die Rechtslage im Arbeitsalltag erläutern und Sie mit Vorschriften und Handlungshinweisen vertraut machen.

1.2. EINSTIEGSTEST



Öffnen Sie die BKF App. Die Zusatzinhalte zum Modul finden Sie unter: Weiterbildung + Zusatzqualifikation/ Weiterbildung/Sozialvorschriften und Fahrtenschreiber und absolvieren Sie den Einstiegstest. Am Ergebnis können Sie Ihr Vorwissen zu dieser Weiterbildung ablesen, und eventuell Bereiche identifizieren, in denen Sie noch dazu lernen können.



2. Grundsätze der Sozialvorschriften



Die Teilnehmer ...

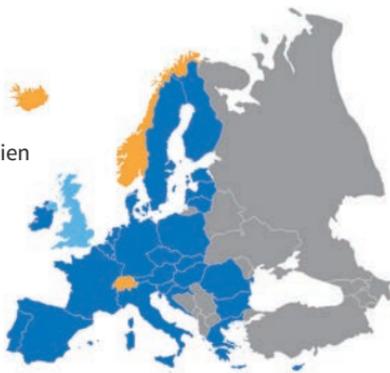
- ... kennen den Geltungsbereich der Sozialvorschriften
- ... kennen die relevanten Begriffe, Symbole und Bestimmungen
- ... kennen die Ruhe- und Arbeitszeitenregelungen
- ... kennen relevante Ausnahmen von den Sozialvorschriften

2.1. GELTUNGSBEREICH

Wo gelten die Vorschriften?

- In allen EU-Mitgliedsstaaten
- Im europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen)
- In weiteren Staaten (AETR-Abkommen)

-  EU-Mitgliedsstaaten
-  EFTA-Staaten
-  Austrittskandidat Großbritannien



© WoGi/fotolia

 *Mitgliedsstaaten der EU*



3. Besonderheiten der Sozialvorschriften



Sie kennen besondere Regelungen und Ausnahmefälle der Sozialvorschriften und wissen in der Praxis damit umzugehen.

3.1. MEHRFAHRERBESATZUNG

Auch „30-Stunden-Regelung“ genannt. Diese Sonderregelung gilt für eine Fahrzeugbesatzung, die aus mindestens 2 aktiven Fahrern besteht, die sich im Verlauf der Fahrt gegenseitig ablösen können.



© Hartwig Lohmeyer/JOKER/picture alliance

9 Bei Mehrfahrerbesatzung Rahmenbedingungen beachten

3.6. RUHEZEIT IM FAHRZEUG

Die EU zeigt die rote Karte für alle im Fahrzeug verbrachten Ruhezeiten auf dem Betriebshof, sowie für alle regelmäßigen Ruhezeiten (über 45 Stunden) unterwegs. Der Fahrer muss das Fahrzeug verlassen und eine alternative, anerkannte Übernachtungsmöglichkeit wählen (Wohnung, Hotelzimmer, Pension etc.). Macht er das nicht, dann kann es für Fahrer und Unternehmer zu Sanktionen führen und sehr teuer werden.



© littlewolf1989/stock.adobe.com

15 *Übernachten im Fahrzeug ist nicht immer statthaft*

Wann ist das Übernachten im Fahrzeug überhaupt noch erlaubt?

Bei allen täglichen Ruhezeiten und der verkürzten, wöchentlichen Ruhezeit (weniger als 45 Std., aber mindestens 24 Std.) steht einer Übernachtung im Fahrzeug nichts entgegen. Bedingung ist allerdings, dass das Fahrzeug steht, mit einer geeigneten Schlafkabine ausgestattet ist und der Standort nicht der Betriebshof ist.



4.2. DIE DIGITALE TECHNIK

Am 01.05.2006 wurde der verpflichtende Einbau der neuen Generation der Aufzeichnungstechnik, das „Digitale Kontrollgerät“ oder auch „Digitaler Fahrtenschreiber“, in alle Neufahrzeuge innerhalb der EU beschlossen.

Die in analogen Fahrtenschreibern verwendete Tachoscheibe wurde ersetzt durch die persönliche Fahrerkarte. Auf diesem Speichermedium werden (mindestens) 28 Aktivitätstage gespeichert, sodass der Fahrer einen lückenlosen Nachweis seiner nachweispflichtigen Zeiten hat. Die außerhalb des Fahrzeugs entstehenden Zeiträume müssen bei nächster Verwendung der Fahrerkarte durch manuellen Nachtrag lückenlos erfasst werden.



© Rico Fischer

20 *Verbauter Fahrtenschreiber*